

1

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 17.04.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

Beginn: 18.08 Uhr
Ende: 19.15 Uhr

Anwesend : 5

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 7

a) Stimmberechtigt:

Bgm. Christina Dibbern (Vorsitzende)
GV Matthias Curjar
GV Harald Koschorreck
GV Bernd Koslowski
GV Heike Kühn
GV Sandra Kühn
GV Marian Hohmuth

Bemerkungen:

fehlt entschuldigt
ab 18.20 Uhr

b) Nicht stimmberechtigt

Frau Kniest, Protokollführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht Abwasserkonzept
7. Beauftragung Gebührenkalkulation 2014 bis 2016
8. Aufstellung der Vorschlaglisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen
9. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
10. Namensfindung für die Straße im zukünftigen Neubaugebiet, weitere Vorgehensweise
11. Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Hornbek

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
14. Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 17.04.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthaltungen
I. <u>Öffentlicher Teil</u>				
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.			
2.	Anträge zur Tagesordnung BGM Dibbern beantragt, den TOP 11 „Widmung von Straßen und Wegen“ auf die nächste Sitzung zu vertagen, da die Vorlage unvollständig ist.			
	Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Vertagung des TOP 11	5	0	0
2.1	Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit			
	Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 12	5	0	0
3.	Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2013 Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben			
4.	Bericht der Bürgermeisterin 12.02.12 Sitzung der Freien Hornbeker Wählergemeinschaft., Aufstellung der Kandidaten 02.03.13 Skat- und Kniffelabend der FFW 05.03.13 Sitzung Amtsausschuss Stadt Mölln 20.03.13 Sitzung Amtsausschuss in Grambek 13.04.13 Müllsammelaktion in Hornbek			
	- bei der Busch-/Baumentfernung wurde evtl. ein nicht gemeindeeigener Busch entfernt, die Klärung läuft			
	- Straßenschaden Lippenhorstweg wurde aufgrund der Wetterlage im März noch nicht durch Fachfirmen begutachtet			
	- Straßenmeisterei wird im Bereich Güsterer Str. Leitpfosten setzen, damit die Bankette nicht noch mehr zerfahren wird			
	- Die Stiefel für die FFW-Kameraden wurden bestellt			

3

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 17.04.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

- Abschlagsrechnung für Abwasserkonzept
€ 1954,22 lag vor
- Rechnung für die Reparatur der Straßenbeleuchtung / Ausfall über € 778,24 lag vor

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt

6. Bericht Abwasserkonzept

Für die Außenbezirke muss nun ein Konzept erstellt werden, dieses wird ausgearbeitet. Es sind auch unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen noch Fördermittel möglich. Der Beschluss wird voraussichtlich im Mai 2013 erfolgen.

7. Beauftragung Gebührenkalkulation 2014 - 2016

Die Gebühren für den Abwasserbereich sind neu zu kalkulieren, hier liegt ein Angebot der Treukom GmbH vor (siehe Vorlage 1)

Die Gemeindevertretung Hornbek folgt dem Beschlussvorschlag gem. Vorlage und beschließt, die Treukom GmbH mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 – 2016 zu beauftragen

6 0 0

8. Aufstellung der Vorschlaglisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen

Es gibt keine Vorschläge

9. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Es gibt keine Vorschläge

10. Namensfindung für die Straße im zukünftigen Neubaugebiet, weitere Vorgehensweise

Die Einwohner sollen bei der Namensgebung mit einbezogen werden. Dem „Möllner Markt“ wird ein Aufruf beigelegt werden, Vorschläge einzureichen. Bei der Kommunalwahl im Mai 2013 wird dann eine Liste der Vorschläge im DGH ausgelegt, auf der die Bürger über den Namen abstimmen können. Um evtl. Verunglimpfungen etc. zu vermeiden, will sich die Gemeindevertretung ein Vetorecht vorbehalten.

11. Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Hornbek

- vertagt -

5

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 17.04.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

14. Verschiedenes

Herr Hohmuth äußert Interesse an einer Vervollständigung eines Rundweges. Der Wanderweg ist z.Z. eine Sackgasse, die benötigte Verbindung führt vermutlich über Privatbesitz. Frau Dibbern will sich informieren, wo die Grenzen verlaufen und ob die Gemeinde dort ggf. über Land verfügt.

Am 07.06.2013 wird die konstituierende Sitzung stattfinden, die Amtsverwaltung wird daran teilnehmen

Frau Dibbern dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

Vorlage

zur Sitzung der der Gemeinde am	Gemeindevertretung Hornbek
zu Tagesordnungspunkt:	Widmung von Straßen und Wegen

Sachverhalt:

Durch eine Widmung wird aus dem privaten Grundstück der Gemeinde oder eines anderen Eigentümers eine öffentliche Straße. Hieran sind in verschiedenen Gesetzen diverse Rechtsfolgen für Benutzer, Straßenbaulastträger und Anlieger geknüpft, insbesondere auch die Geltung der Straßenverkehrsordnung und die Verpflichtung, Fahrzeuge nur mit einer gültigen Fahrerlaubnis zu führen.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass die für die Straße benutzten Grundstücke im Eigentum des Straßenbaulastträgers stehen oder der Eigentümer der Widmung zugestimmt hat.

Nach § 6, Abs. 1 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) ist eine Straße bei Ihrer Widmung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG einzustufen. Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder ausgewiesener Baugebiete dienen und keine Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen sind, sind danach Ortsstraßen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hornbekwidmet die Straßen:

*Apfelbeerenweg
Am Mühlensteich
Güsterer SW-2*

Straßenname	Flur	Flurstück	Gemarkung
Lütjenmoorweg	1	10/4	Hornbek
Lütjenmoorweg	1	73/10	Hornbek
Lippenhorstweg	1	71/1	Hornbek
Lippenhorstweg	2	60/3	Hornbek
Lippenhorstweg	2	68/11	Hornbek
Lippenhorstweg	2	68/12	Hornbek
Lippenhorstweg	2	85/2	Hornbek
Hauptstraße	2	85/2	Hornbek
An de Beek	1	111/69	Hornbek
An de Beek	1	114/67	Hornbek
An de Beek	2	78	Hornbek
Kirschweg	2	78	Hornbek
Kirschweg	1	68/6	Hornbek
Mühlengutsweg	2	33/5	Hornbek
Mühlengutsweg	2	84/1	Hornbek
Am Kanal	5	104/75	Hornbek
Eichenweg	6	3/11	Hornbek

Winkelweg	3	24/4	Hornbek
Schaarweg	3	35/1	Hornbek

11.04.2013

der Gemarkung Hornbek – gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr und stuft sie gemäß § 3 StrWG als Ortsstraße ein.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	-----			

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.04.2013

Zu Tagesordnungspunkt 7.: Beauftragung Gebührenkalkulation 2014 bis 2016

Sachverhalt:

Die Gebühren für den Abwasserbereich sind neu zu kalkulieren. Das letzte Gutachten von der Treukom GmbH über die Ermittlung kostendeckender Benutzungspreise vom 13. Januar 2011 umfasst eine Kalkulation für die Jahre 2011 bis 2013.

Nach geltender Rechtsprechung soll nach drei Jahren immer eine neue Überprüfung der Gebühren erfolgen.

Die Treukom GmbH hat das in der Anlage 1 befindliche Angebot vorgelegt.

Beschlussvorschlag: „Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Treukom GmbH mit der Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 – 2016 zu beauftragen.“

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
Anwesend:		Dafür	Dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag


Missullis